

Maklereinzelauftrag:

Nr.

Zwischen dem

Versicherungsmakler

und

Rolf Heinze Berater und
Versicherungsmakler
Akazienweg 19
58730 Fröndenberg

| | |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Versicherungsmakler § 34 d Abs. 1 GewO
registriert: www.vermittlerregister.info
Register:-Nr. D-QZA8-WBU8V-94

Geburtsdatum / PID:

| | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|

Telefon

| | |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
|----------------------|----------------------|

Email

| |
|----------------------|
| <input type="text"/> |
|----------------------|

(nachfolgend kurz **„Makler“** genannt)

(nachfolgend kurz **„Auftraggeber“** genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Vertragsbeginn

Vertragsbeginn ist der

| |
|----------------------|
| <input type="text"/> |
|----------------------|

Vertragsdauer

1. Der Versicherungsmaklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Eine Kündigung des Vertrags ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist möglich.
3. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen.

Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Vermittlung der

| |
|----------------------|
| <input type="text"/> |
|----------------------|

Eine weitergehende Beratung für andere Versicherungsverträge/ -bedürfnisse wünscht der Auftraggeber nicht. Unter der Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden sowie der Komplexität des gewünschten Vertrages hat der Makler für die o.g. Versicherung eine Auswahl von Versicherern zur Abgabe verbindlicher Vertragsangebote aufzufordern (Invitationsmodell).

2. Die Beschaffung des zur Deckung seiner Risiken **erforderlichen Versicherungsschutzes erfolgt immer im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.**
3. Der Makler ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler. Er ist weder direkt noch indirekt an einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften beteiligt und steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen er wahrzunehmen hat. Es besitzt auch kein Unternehmen direkt oder indirekt Unternehmensanteile vom Makler.
4. Der Auftraggeber stellt dem Makler die für seine Tätigkeitsdurchführung erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und unverzüglich zur Verfügung. Änderungen der Risikoverhältnisse zeigt der Auftraggeber unverzüglich dem Makler an.

Vollmacht (siehe Anlage)

Die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus der vom Auftraggeber erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird dem Makler in einer gesonderten Urkunde erteilt, welche Anlage dieses Vertrags ist.

Leistungsumfang des Maklers

1. Der Makler befragt den Auftraggeber im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Lebenssituation des Auftraggebers berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht.
2. Der Makler wird seine Empfehlung auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.
3. Die Ergebnisse der Tätigkeiten werden in einem Protokoll dokumentiert.
4. Der Makler wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung der durch den Makler vermittelten Versicherungsverträge mit. Weiterhin unterstützt der Makler den Auftraggeber im Schadenfall im Rahmen seiner Vollmacht.

Vergütung

Die Vergütung des Maklers trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie, so dass dem Auftraggeber grundsätzlich durch den Versicherungsmaklervertrag keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf 1.130.000 Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

Verjährung

Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt hat - oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Im Einzelfall bleiben weitergehende Verjährungsvorschriften des BGB unberührt.

Datenschutzeinwilligung

 Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

1. Der Kunde willigt ein, dass seine Daten zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, an nachstehende Dritte übermittelt werden dürfen: Versicherer und deren Bevollmächtigte, Rückversicherer, Sozialversicherungsträger, Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften, Kooperations-, Service- und Verbundpartner, Untervermittler, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungs-Obmänner, Rechtsnachfolger.
2. Die Übermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten ist nur zulässig, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des zu versichernden Risikos oder der Leistungspflicht erforderlich ist.

Schlussbestimmungen und Schlichtungsstellen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
2. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages durch Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksame Vorschrift wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ersetzt oder nicht ersetzt. Dies hat durch eine Regelung zu erfolgen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

3. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Makler und seine Erfüllungsgehilfen den Auftraggeber über Produkte von zugelassenen Versicherern und Unternehmen informiert, und zwar per den auf Seite 1 angegebenen Medien. Diesem Einverständnis kann der Auftraggeber jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Makler widerrufen.
4. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals am Makler.
5. Der Makler hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
6. Schlichtungsstellen:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 22, 10006 Berlin
Ombudsmann für private Kranken- und Pflegeversicherung, Leipziger Str. 104, 10117 Berlin
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Internet: www.versicherungsombudsmann.de, www.pkv-ombudsmann.de, www.bafin.de

Wichtiger Hinweis für Auftraggeber:

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Regelungen des

Maklereinzelauftrages und der Maklervollmacht (**Anlage**) an.

Anlage: Maklervollmacht

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber / Vollmachtgeber

Ort, Datum, Unterschrift Makler

Plan für VorsorgeCheck:

Turnusmäßige Überprüfung der Vorsorgesituation des Auftraggebers (zusätzlich auf Anforderung) jeweils ca.

Monat Jahr Anmerkung

Für eine Terminvereinbarung nimmt der Auftraggeber oder Makler rechtzeitig Kontakt auf.

Anlage 1 zum Versicherungsmaklervertrag: Nr.

Maklervollmacht

Zwischen dem Versicherungsmakler

und

Rolf Heinze

Akazienweg 19

58730 Fröndenberg

Versicherungsmakler (§ 34 d Abs. 1 GewO),

registriert: www.vermittlerregister.info

Register-Nr.: D-QZA8-WBU8V-94

(nachfolgend kurz ‚Makler‘ genannt)

Geburtsdatum

(nachfolgend kurz ‚Auftraggeber‘ genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Auftraggeber (Vollmachtgeber) bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger, im Namen des Auftraggebers

1. Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
2. Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen,
3. bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
4. Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegenzunehmen,
5. Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
6. Untervollmachten auszustellen.
7. Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen.
8. Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
9. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber / Vollmachtgeber